

Anpassungen in den Gemeindereglementen

Die Gemeindeversammlung kann darüber entscheiden

Der Gemeinderat hat sich mit dem neuen Planungsausgleichsreglement sowie der Revision des Abfallreglements auseinandergesetzt.

Das aktuelle Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1997 und wurde bereits einige Male dem Souverän zur Teilrevision vorgelegt. Nun steht wieder eine Revision des Reglements an. Es wurde vollumfänglich überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Musterreglement vom Kanton kam ebenfalls zur Anwendung. So musste beispielsweise der Geltungsbereich angepasst werden. Auch floss der Text Häckseldienst in das Reglement ein. Sämtliche Gebühren bleiben unverändert. Das Reglement wird dem Souverän im Juni zur Genehmigung vorgelegt.

Planungsausgleichsreglement wird erstellt

Der Regierungsrat hat das kantonale Planungsausgleichsgesetz im Jahr 2018 in Kraft gesetzt. Das Gesetz regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welcher bei Grundeigentümern aufgrund raumplanerischer Massnahmen (Ein-, Auszonungen oder Umzonungen) entsteht. Für Grundeigentümer, die aufgrund einer solchen Massnahme einen finanziellen Vorteil oder Nachteil erfahren, wird eine Abgabe respektive eine Entschädigung fällig. Der Kanton erhält eine Abgabe von 20 Prozent. Diese Abgabe berechnet sich aus der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Ergreifung der planerischen Massnahmen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, den kantonally bestimmten minimalen Abgabesatz von 20 Prozent auf maximal 40 Prozent zu erhöhen. Dies bedeutet, dass somit auch die Einwohnergemeinde von 20 Prozent profitieren kann, die minimale Absatzgabe geht vollumfänglich zugunsten des Kantons. Dies bedingt aber ein Reglement. Der Gemeinderat beantragt aufgrund dessen,

dem Souverän an der Rechnungs-gemeindeversammlung dieses Regelwerk zu genehmigen. Dieses würde nach dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft treten.

In Kürze:

- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Unteres Niederamt verabschiedet. Die Gesamtrechnung schliesst mit 3'987'702.55 Franken ab. Nach dem Verteilschlüssel entfallen auf die Gemeinde Gretzenbach 868'173.25 Franken (Vorjahr Fr. 897'312.50).
- Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung 2021 der Bevölkerungs- und Zivilschutzregion Niederamt mit einem Aufwand von 265'313 Franken.
- Während den fünf Sommerferienwochen bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung wie in den vergangenen Jahren nachmittags geschlossen. Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können vereinbart werden.
- Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 13. Juni 2022 um 19.30 Uhr in der Bibliothek Meridian statt. Nebst der Jahresrechnung werden noch Reglemente und ein Postulat behandelt.

aw